



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. 2 1 - V - 5 3 - 0 0 0 4  
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) II

Zuschussgewährung an Sozialdienst katholischer Frauen e. V. für das Projekt "Babylotse"  
Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

## Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

## Bestätigung Dezernent/in

Dr. Franz

Bürgermeister

## Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz

Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	x	2022 ff	Zuschüsse	136.590	136.590		100384	785990	Zuschüsse Amt 53
<b>Summe einmalige Kosten:</b>				<b>136.590</b>	<b>136.590</b>				

<b>Summe Folgekosten:</b>									

#### Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

Die beantragten Zuschussmittel werden ergänzend als „Weiterer Bedarf“ zu den Haushaltsplanberatungen 2022/2023 angemeldet.

## **B Kurzbeschreibung des Vorhabens**

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Mit der SV wird die Implementierung und dauerhafte Bezuschussung des Projektes "Babylotse" des Sozialdienstes katholischer Frauen e. V. (SkF) beantragt. Das Projekt soll ab 2022 mit einem Zuschuss i. H. v. 136.590 € p. a. gefördert werden.

### **Anlagen:**

Anlage 1: Förderantrag des SkF vom 23. November 2020

Anlage 2: Stellungnahme 53

## **C Beschlussvorschlag:**

1. Der Gewährung eines Zuschusses an den Sozialdienst katholischer Frauen e. V. (SkF) zur dauerhaften Implementierung des Programms „Babylotse“ wird zugestimmt.
2. Um das Programm „Babylotse“ durch den SkF in Wiesbaden zu implementieren und fortlaufend zu fördern, werden Dez. II/53 ab dem Jahr 2022 jährlich 136.590 € zugesetzt (IA 100384, KoArt 785990).

## **D Begründung**

### **I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage**

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

### **II. Demografische Entwicklung**

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

### **III. Umsetzung Barrierefreiheit**

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

### **IV. Ergänzende Erläuterungen**

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Das Konzept des Programms „Babylotse“ ist Dez. II/53 vor dem Hintergrund der bisher erfolgten Kooperation zwischen dem Frühe Hilfen Angebot „FrAnKHA“ des Gesundheitsamtes und den Mitarbeiterinnen des SkF gut bekannt.

Inhaltlich teilt das Gesundheitsamt die Einschätzung, dass dieses Angebot, so wie von der Geschäftsführung Frau Dr. Schmitt ausführlich beschrieben, ein ganz wichtiger Baustein ist, um Familien, die erhöhte Belastungsfaktoren aufweisen, direkt in den Geburtskliniken zu identifizieren und sie zu unterstützen, den Zugang zu den bereitstehenden Präventionsangeboten zu finden - alles mit dem Ziel, die körperliche und seelische Entwicklung von Babys und Kindern sicherzustellen, Risikofaktoren zu reduzieren und dadurch den Kinderschutz weiter zu verbessern. Aus diesem Grund wird das Angebot der Babylotsen auch durch das „Nationale Zentrum Frühe Hilfen“ beworben und als wichtiger Baustein unterstützt.

Aktuell läuft das Programm „Babylotse“ ausschließlich im St. Josefs-Hospital. Eine flächendeckende Ausstattung der Kliniken in Wiesbaden, wie in vielen anderen Kommunen (beispielsweise in Frankfurt) bereits erfolgt, wäre wünschenswert. Allerdings hätte aus fachlichen/inhaltlichen Gründen eine Implementierung des Programms in den Helios Dr. Horst Schmidt Kliniken Priorität, da dort vor allem Frauen mit Risikoschwangerschaften entbinden und darüber hinaus auch die Zielgruppe mit erhöhtem Hilfebedarf stark vertreten ist.

Anmerkung zur Kalkulation von Frau Dr. Schmitt:

Die von ihr bezifferten jährlichen Gesamtkosten in Höhe von **227.627,38 €** beziehen sich auf eine Geburtenzahl von 5.000 im Jahr, die auch die Geburten der Frauen aus dem Umland einschließt.

Wenn man die Kosten für das Programm auf die Geburten der in Wiesbaden lebenden Frauen herunterbricht (ca. 3.000 Geburten im Jahr), reduzieren sich die Kosten auf ca. **136.590 €** pro Jahr.

Aus Sicht des Gesundheitsamtes Wiesbaden könnte sich ein Zuschuss durch die Stadt Wiesbaden lediglich auf diesen Betrag beziehen.

Insgesamt befürwortet das Gesundheitsamt ausdrücklich die Fortführung bzw. die erweiterte Implementierung des dargestellten Programmes in den Wiesbadener Geburtskliniken sowie eine anteilige Bezuschussung. Sollte dies aus Kostengründen nicht flächendeckend möglich sein, liegt aus Sicht des Gesundheitsamtes die Priorität, wie oben bereits darstellt, auf der vorrangigen Implementierung des Programms in den HSK.

**V. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Der SKF ist der einzige Träger, der dieses Angebot vorhält, so dass es hierzu keine Alternativen gibt. Vor dem Hintergrund der Höhe der anfallenden Kosten kann das Angebot ohne kontinuierliche und dauerhafte Bezuschussung nicht existieren. Spendengelder können in diesem Umfang nicht eingeworben werden. In der Folge müsste das Angebot eingestellt werden.

Wiesbaden, 2. Juni 2021

Dr. Franz  
Bürgermeister